

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen

V C 15

Frau Hofrichter

Tel. +49 30 90 223-1622

ZustDat

@senatskanzlei.berlin.de

An

Alle Senatsverwaltungen

Alle Bezirksverwaltungen

Alle Sonderbehörden des Landes Berlin

Martin-Hoffmann-Str. 16, 12435
Berlin

07.09.2026

nachrichtlich an

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin

Der Bürger- und Polizeibeauftragte des
Landes Berlin

Der Rechnungshof von Berlin

den Hauptpersonalrat

die Hauptschwerbehindertenvertretung

Rundschreiben RBm Skzl Nr. 2/2026

Information über das Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung und die Veröffentlichung der Zuständigkeitsdatenbank des Landes Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Juli 2026 ist - nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses am 23. Juni 2026 - die Zuständigkeitsverordnung (ZustV) mit dem zusammenfassenden Zuständigkeitskatalog des Landes Berlin in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten der ZustV wurden der Zuständigkeitskatalog zum AZG sowie der Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) als Anlage zu § 2 Abs. 4 ASOG abgelöst.

§ 14 Abs. 1 des am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Landesorganisationsgesetz (LOG BE) regelt, dass der Zuständigkeitskatalog in einer Datenbank zu veröffentlichen ist. Diese gesetzliche Vorgabe wird mit der Bereitstellung der Zuständigkeitsdatenbank nun umgesetzt.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin - Senatskanzlei -
Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

berlin.de/senatskanzlei

@RegBerlin



Sprechzeiten Bürgerberatung:
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr
Mi. (nur telef.) von 9.00 - 15.00 Uhr
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr

Hinweis:

Außerhalb der Sprechzeiten nach
Terminvereinbarung

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn Rotes Rathaus, S-Bahn
Alexanderplatz, Regionalbahn, Tram M 2,
M 4, M 5, M 6, Bus 100, 200, 248, 300

Informationen zum Datenschutz
erhalten Sie auf Anforderung oder
unter berlin.de/rbmskzl/datenschutz



Die Zuständigkeitsdatenbank (ZustDat) steht im Beschäftigtenportal der Berliner Verwaltung und auf berlin.de zur Verfügung:

<https://b-intern.de/themen/verwaltungskultur/datenbank/>

Ergänzende Informationen finden Sie im Intranet:

- Glossar zur Datenbank:
<https://b-intern.de/themen/verwaltungskultur/verwaltungsreform-implementierungsprojekt-vip/glossar-zur-datenbank-1691771.php>
- Glossar mit zentralen Begriffen:
<https://b-intern.de/themen/verwaltungskultur/verwaltungsreform-implementierungsprojekt-vip/glossar-zur-verwaltungsreform-1660662.php>

Für die **Bürgerinnen und Bürger** ist die Zuständigkeitsdatenbank über **Berlin.de** erreichbar, enthält aber nicht alle im Beschäftigtenportal hinterlegten Informationen.

Die Zuständigkeitsdatenbank dient der Aufgabenerfassung und Neubeschreibung im Rahmen der Fortschreibung des Zuständigkeitskatalogs als Anlage zur ZustV.

Darüber hinaus wurde mit der Zuständigkeitsdatenbank eine gemeinsame digitale Grundlage geschaffen, die dabei unterstützt,

- Zuständigkeiten klarer zu erkennen,
- Aufgaben systematisch zu betrachten,
- Aufgabenkritik fundiert durchzuführen und
- Prozesse kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - V C -, als die für das Querschnittsfeld Organisation, Prozesse, Digitalisierung verantwortliche Behörde, obliegt der Betrieb und die Weiterentwicklung der Datenbank nach § 14 Abs. 2 LOG BE.

Bitten setzen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Behörden in geeigneter Weise in Kenntnis. Informieren Sie bitte auch die nachgeordneten Einrichtungen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts als mittelbare Berliner Landesverwaltung in Ihrem Geschäftsbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Meyer-Claassen

Anlage: Zuständigkeitsverordnung